

Protokoll 78. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Dezember 2023, 14.00 Uhr bis 16.26 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Patrik Brunner (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne),
Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Barbara Wiesmann (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/522 | Eintritt von Markus Merki (GLP) nach Rücktritt von Patrick Hässig (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/558 * | Weisung vom 06.12.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion | VGU
VHB |
| 4. | 2023/559 * | Weisung vom 06.12.2023:
Motion von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 5. | 2023/560 * | Weisung vom 06.12.2023:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung | VHB |
| 6. | 2023/579 * | Weisung vom 13.12.2023:
Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung | STP |
| 7. | 2023/430 | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024 | STR |

8. 2023/433 Weisung vom 13.09.2023: STR
 Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten,
 Budgets 2024, Sammelvorlage
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend Polizeieinsatz am 1. Mai 2011 in der Stadt Zürich Stellung.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2653. 2023/594

Erklärung der AL-Fraktion vom 20.12.2023: Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend Polizei- einsatz am 1. Mai 2011 in der Stadt Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Konsequenzen ziehen – keine illegale Repression mehr in Zürich

Vor fast 13 Jahren war ein 1. Mai wie wir ihn nur zu gut kennen: Mehrere hundert Personen wurden rund um eine unbewilligte Demonstration am Nachmittag durch die Stadtpolizei am Helvetiaplatz und dem Kanzleiareal präventiv eingekesselt, verhaftet und weggewiesen. Solche Polizeieinsätze sind in der Stadt Zürich nicht nur gängige Praxis, um nicht bewilligte Demonstrationen im Keim zu ersticken, politisch wurden sie bisher auch seitens des Stadtrats wiederholt verteidigt und als «verhältnismässig» eingestuft. Gegen diese Vorgehensweise wehrten sich einige Betroffene der Einkesselung vom 1. Mai 2011. Gestern hat ihnen nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte recht gegeben.

Die Stadtpolizei Zürich hat mit der präventiven Einkesselung und den anschliessenden Verhaftungen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Dies bedeutet, dass diese polizeiliche Praxis und die anschliessende Verhaftung einen unzulässigen Freiheitsentzug - und nicht wie bisher vom Stadtrat behauptet "eine Personenkontrolle" - darstellen. Mit diesem Urteil steht somit fest, dass in unserer Stadt staatliche Organe Grundrechte ihrer Bewohner:innen verletzt haben. Fehler kommen auch im besten aller Rechtsstaaten vor. Wenn man aber Fehler begeht, muss man aber auch für diese geradestehen und das hätten wir auch vom Stadtrat erwartet. Dass es zur Richtigstellung einen Entscheid des EGMR benötigt, ist für uns beschämend.

Die Alternative Liste begrüsst dieses Urteil, denn es zeigt deutlich, dass die langjährige Praxis von Einkesselungen und Festhaltungen seitens der Stadtpolizei nicht grundrechtskonform ist und in einem Rechtsstaat mit Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit nichts zu suchen hat. In multiplen schriftlichen Anfragen, Erklärungen und Vorstössen hat die AL seit Jahren darauf hingewiesen und eine entsprechende Praxisänderung gefordert. Genau das ist aber bisher nicht passiert: Die Stadtpolizei hat diese problematische Praxis bis heute weitergeführt. Auch dieses Jahr verlief der Polizeieinsatz am 1. Mai ähnlich wie jener von 2011. Wie damals wurden auf dem Kanzleiareal hunderte Menschen präventiv eingekesselt, festgehalten und teilweise festgenommen.

Für die AL ist klar: Diese Praxis muss aufhören. Sie stellt eine Verletzung essentieller Menschenrechte und eine nicht gerechtfertigte staatliche Repression der Versammlungsfreiheit dar. Wir erwarten von der Stadt-

polizei, dass sie sich zukünftig in ihren Einsätzen an die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention hält und zwar unabhängig davon, ob eine Demonstration bewilligt wurde oder nicht. Der Stadtrat muss die Vorgehensweise der Stadtpolizei dementsprechend anpassen. Dieser Prozess muss nicht nur unmittelbar beginnen, sondern auch für die Bevölkerung transparent durchgeführt werden. Wir erwarten, dass der Stadtrat die entsprechenden Dienstanweisungen öffentlich zugänglich macht, sodass auch die Bevölkerung die Gewissheit hat, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Zürich gewährleistet ist.

2654. 2023/595

Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.12.2023: Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend Polizeieinsatz am 1. Mai 2011 in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Vom Skandal-Urteil der fremden Richter sich nicht beirren lassen:
Mit Einkesselungen auch zukünftig linksextreme Gewalt verhindern

Die linksextreme Gewalt in der Stadt Zürich eskaliert seit vielen Jahren. Gewalt dominiert auch immer wieder den 1. Mai-Umzug. 2011 erstickte die Polizei mit der Einkesselung von Personen die politisch motivierte Gewalt im Keim. Dafür wurde sie nun vom Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gerügt. Dieses Urteil der fremden Richter ist ein Skandal, greift unberechtigt in innerstaatliche Angelegenheit ein und verdreht Opfer und Täter. Einkesselungen müssen auch zukünftig angewendet werden, um die linksextremen Gewaltchaoten im Zaun zu halten.

Linksextreme nehmen sich regelmässig mit äusserster Gewalt die Strasse. Sie verwüsten ganze Strassenzüge und nehmen dabei auch Schwerverletzte in Kauf. Der linksextreme Mob ging in der Vergangenheit unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Menschen los. Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart sagte vor einigen Monaten, dass die linksextreme Gewalt eine «neue Dimension» angenommen habe. Die Sachschäden sind jeweils enorm und müssen meistens von den Opfern selbst getragen werden. Polizisten werden bespuckt, bedroht und angegriffen.

Es ist richtig, dass die Polizei die Personen, die offensichtlich eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen, einkesseln und so die linksextreme Gewalt im Keim erstickt. Dass die fremden Richter in Strassburg diese Praxis rügen, ist selbst für die Minderheit der Richter nicht nachvollziehbar. Im Gerichtsurteil steht:

- «Einkesselung ist kein Freiheitsentzug»
- «Im Austin-Urteil entschied der Gerichtshof, dass die Einkesselung unter ähnlichen Umständen den Artikel 5 der Menschenrechtskonvention nicht in Frage stellt»
- «Ein internationales Gericht ist zu weit von den Tatsachen entfernt, verfügt nicht über die geeigneten Mittel und im vorliegenden Fall ist die Tatsachengrundlage einfach nicht ausreichend, um gegen die innerstaatlichen Gerichte der Schweiz vorzugehen»

Der Gerichtshof entschied in zwei ähnlichen Fällen komplett unterschiedlich und somit ist das aktuelle Urteil widersprüchlich. Das Urteil dieser fremden Richter ist aus zwei weiteren Gründen ein Skandal:

Erstens: es hebelt unsere Demokratie aus. Eine elitäre Gruppe in Strassburg will unberechtigterweise bestimmen, wie wir in der Stadt Zürich Politik machen sollen. Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart ist vom Volk gewählt. Sie bestimmt in Absprache mit der Polizei, welche Taktik richtig ist.

Zweitens: Das Skandal-Urteil verdreht Täter und Opfer. Täter, das sind die Linksextremen, die regelmässig Menschen angreifen und ganze Strassenzüge verwüsten.

Frau Karin Rykart, lassen Sie sich als Sicherheitsvorsteherin vom Skandal-Urteil aus Strassburg nicht beirren und lassen Sie die Polizei weiterhin das Instrument der Einkesselungen nutzen. Der Schutz von Leib und Leben sowie vom Eigentum steht im Vordergrund.

G e s c h ä f t e**2655. 2023/522
Eintritt von Markus Merki (GLP) nach Rücktritt von Patrick Hässig (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. November 2023 anstelle von Patrick Hässig (GLP 11) mit Wirkung ab 15. Dezember 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Markus Merki (GLP 11), 1977, Chefbauleiter

**2656. 2023/558
Weisung vom 06.12.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. Dezember 2023

**2657. 2023/559
Weisung vom 06.12.2023:
Motion von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. Dezember 2023

**2658. 2023/560
Weisung vom 06.12.2023:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. Dezember 2023

**2659. 2023/579
Weisung vom 13.12.2023:
Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. Dezember 2023

2626. 2023/430**Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2024**

Die Budgetberatung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 77, Beschluss-Nr. 2626/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1a–1b.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Përparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Florian Utz (SP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

- Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 werden auf ~~119~~ 116 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Die Minderheit 2 der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

- Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 werden auf ~~119~~ 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit 1:	Referat: Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	62 Stimmen
Antrag Minderheit 1	58 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>0 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a. Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.
- b. Die Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zentral bei der Institution 1060 (Gesamtverwaltung) eingestellten Budgetkredite von Fr. 60 089 400.– für das städtische Lohnsystem (SLS) einschliesslich Spontanprämien und den Teuerungsausgleich (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) nach erfolgter Lohnrunde 2024 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2660. 2023/433**Weisung vom 13.09.2023:****Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2024, Sammelvorlage**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2024 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Florian Utz (SP), Präsidium

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2024 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.

Mehrheit: Referat: Pärparim Avdili (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne),
Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag
Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne),
Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP),
Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP),
Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne),
Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP),
Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP),
Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2024 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.

2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2661. 2023/596

Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:

Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen

Von der GLP-, SP- und AL-Fraktion ist am 20. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Sammelweisung vorzulegen, um sicherzustellen, dass Kulturinstitutionen, deren auf vier Jahre wiederkehrende Betriebsbeiträge durch den Gemeinderat bewilligt werden und in die Kulturleitbildperiode 2024-2027 fallen, für künstlerische Arbeiten eine angemessene Vergütung ausrichten. Die Weisung ist so auszugestalten, dass Kulturinstitutionen, welche bereits angemessene Vergütungen ausrichten, gegenüber anderen Kulturinstitutionen in der neuen Weisung finanziell nicht benachteiligt werden.

Begründung:

Das Kulturleitbild 2024-2027 hat sich das strategische Ziel gesetzt, in der Kulturförderung u.a. auch auf die soziale Nachhaltigkeit zu achten. Die Handlungsachse «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» hält entsprechend fest, dass eine Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten als Massnahme vorgesehen sei. Diese Massnahme soll im Rahmen von erst noch zu führenden Diskussionen mit den geförderten Institutionen umgesetzt werden.

Die gemeinderätliche Beratung verschiedener Beitragsweisungen für die Jahre 2024-2027 hat gezeigt, dass eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in subventionierten Kulturinstitutionen mangels noch fehlender Grundlagen und Informationen über die anvisierte Entschädigungspolitik nicht seriös vorgenommen werden konnte. Offen blieb auch die Frage, welche Institutionen bereits eine angemessene Vergütung ausrichten, z.B. indem sie sich an allfällig vorhandene Gagenempfehlungen von Branchenverbänden halten.

Ein Eingreifen seitens des Gemeinderats birgt zudem das Risiko, dass Kulturinstitutionen und -organisationen, die basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss gefördert werden, ungleich behandelt würden. Es scheint daher zielführender, diese Fragen mittels einer Sammelweisung zu klären. Diese könnte auch konkrete Massnahmen und allfällige Auswirkungen auf das geförderte Kulturschaffen aufzeigen.

Aufgrund formeller Kriterien, wie z.B. Gemeindeabstimmungen für unbefristete Beiträge oder sechsjährige Konzeptförderbeiträge, soll sich die geforderte Sammelweisung auf die vierjährigen Beitragsweisungen beschränken. Es ist davon auszugehen, dass die Abteilung Kultur ihre Ziele gemäss Kulturleitbild umsetzt und faire Arbeitsbedingungen in diesen Institutionen ebenfalls anstrebt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2662. 2022/157

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Patrick Hässig (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. Dezember 2023):

Markus Merki (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2663. 2023/62

Weisung vom 08.02.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

2664. 2023/520

Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Möglicher Einsatz von Tasern bei der Stadtpolizei, Verhinderung von Verletzungen sowie von negativen Folgewirkungen für die Mitarbeitenden der Polizei, Risiken eines Tasereinsatzes, mögliche Ausstattung der Mitarbeitenden an der Front mit Tasern nach ähnlichen Kriterien wie bei der Kantonspolizei sowie Anzahl der Schusswaffeneinsätze in den letzten 5 Jahren und deren Folgen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3617 vom 6. Dezember 2023).

2665. 2023/429

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 06.09.2023:

Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Einbindung der Stadt in die Planung, Routen für die Bauplätze und den Aushub sowie Lärmbelastung für die Quartiere und Minimierung der Nachtarbeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3619 vom 6. Dezember 2023).

2666. 2023/441

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 13.09.2023:

Initiative «Race to Zero» des World Economic Forum (WEF), Motivation zur Teilnahme an der Initiative, Kostenfolgen, geplante Umsetzungsschritte bis 2030, rechtliche Voraussetzungen und Einbezug des Gemeinderats sowie Konsequenzen bei Nichterreichung der Ziele

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3618 vom 6. Dezember 2023).

2667. 2023/468

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.09.2023:

Durchführung und Finanzierung des Schiffbaufests, Besitzverhältnisse der Schiffbau Immobilien AG, Rolle der Stadt und der Schauspielhaus Zürich AG und Finanzierung des Fests sowie Beurteilung der Konkurrenzierung ehrenamtlich organisierter Quartierveranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3616 vom 6. Dezember 2023).

2668. 2023/497

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 25.10.2023:

Eignung der Flexity-Trams für mobilitätseingeschränkte Personen, Prüfung der Trittbreithöhe bei der Einführung, vorgebrachte Beschwerden, Unfälle oder Schäden beim Ein- und Aussteigen und mögliche Massnahmen zur Erleichterung des Zustiegs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3623 vom 6. Dezember 2023).

Nächste Sitzung: 20. Dezember 2023, 17.00 Uhr